

Hygieneplan der 35. Oberschule Dresden

(Fassung vom 4. April 2022)

Betretungsverbot:

Der Zugang zur 35. Oberschule Dresden ist Personen nicht gestattet,

wenn sie nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind.

wenn sie Symptome erkennen lassen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion schließen lassen,

innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder

sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Allgemein gültige Regelungen bei Betreten der 35. Oberschule Dresden:

Nach Betreten der Schule werden nach Maßgabe des SMK und des SMS Selbsttests durchgeführt. Hier gilt insbesondere, dass zweimal wöchentlich getestet wird. Wird in einer Klasse ein Kind oder Jugendlicher positiv getestet, werden die verbliebenen Schülerinnen und Schüler fünf Tage lang täglich getestet.

Innerhalb des Schulgebäudes besteht keine Maskenpflicht mehr. Allerdings empfehlen wir weiterhin das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach Betreten des Schulhauses sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Die Husten- und Schnupfenhygiene ist zu beachten.

Im Schulhaus gilt Rechtsverkehr.

Spezielle Regelungen für Schülerinnen und Schüler:

Gruppenbildungen außerhalb des Unterrichtes sind zu vermeiden. Direkter Kontakt zum Lehrpersonal soll vermieden werden. Das Mittagessen wird geliefert und in der Schulküche ausgegeben. Gegessen wird im Speiseraum.

Es wird die nächstgelegene Toilette aufgesucht. Hände sind gründlich zu waschen. Es wird kein Essen und Trinken ausgetauscht. Der Trinkbrunnen ist nicht zu benutzen. Hofpause ist für **alle** Kinder und Jugendlichen.

Nach Unterrichtsschluss ist das Gebäude umgehend zu verlassen, sofern vom Lehrpersonal nicht anders verfügt wird.

Spezielle Regelungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogisches Personal:

Jede Kollegin und jeder Kollege ist verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen durch die Kinder und Jugendlichen durchzusetzen.

Alle Räume sind regelmäßig (spätestens nach 30 Minuten) zu lüften.

Die Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist in jeder Unterrichtsstunde im Klassenbuch zu dokumentieren.

Die Kinder und Jugendlichen sind aktenkundig zu belehren.

Spezielle Regelungen für Schulfremde und Eltern:

Für diese Personengruppe besteht Anmeldepflicht. Jeder Schulfremde, der sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude aufhält, hat sich unverzüglich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder dem Hausmeister anzumelden. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Name, Adresse, Anwesenheitszeit in der Schule) auszufüllen. Bei den Kräften der Reinigungsfirma und des Essenanbieters genügt ein Dienstanwesenheitsplan, der strikt einzuhalten ist.

Der Hygieneplan tritt am 4. April 2022 in Kraft und am 14. April 2022 außer Kraft.

Hans-Jörg Hinner (Schulleiter)